

Frau Bezirksverordnete  
Maria Bigos

über  
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über  
die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage KA-0692/IX**

Betreff: Bezirkliche Maßnahmen zur Einhaltung landesseitiger Vorgaben an Räume für den Teilhabefachbereich Jugend

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Der Teilhabefachbereich Jugend (THB Jugend) berät Familien mit behinderten Kindern zu Fördermöglichkeiten und zu ihrem jeweiligen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung abzuwenden, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern und den Kindern eine bessere Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Zur Ausübung der gesetzlichen Pflicht hat das Land Berlin Vorgaben in einer eigenen Ausführungsvorschrift (AV-EH) gemacht. In den Vorgaben enthalten ist u.a. die zwingende räumliche Einheit des THB Jugend, seine örtliche Nähe zu inhaltlich angrenzenden Institutionen wie dem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) sowie die Barrierefreiheit der Räume. Darüber hinaus gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitsstätten, Arbeitsschutz, Archivierung und Brandschutz.

Antworten auf die KA-0619/IX spiegeln deutlich, dass die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Auch ist der THB Jugend auf zwei Standorte aufgeteilt, was gegen die AV-EH des Landes Berlin verstößt. Die Antworten geben auch unmissverständlich wider, dass für die Anzahl der Mitarbeitenden nicht ausreichend Räume vorhanden sind und auch der Beratungsraum nicht ausreicht, um der gesetzlich festgeschriebenen Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfen ordnungsgemäß nachzukommen.

In den Antworten auf die KA-0619/IX wurde ebenfalls dargelegt, dass sich seitens der Verwaltung des Jugendamtes um die Deckung des Bedarfs wiederholt bemüht wurde – sowohl durch Umstrukturierung interner Prozesse und Mehrzwecknutzung vorhandener Räume als auch durch anhaltenden und wiederholten Kontakt zur bezirklichen Serviceeinheit Facility Management (SE Facility Manage-

ment) – Fachbereich Innere Dienste (FB ID). Die Bemühungen der FB ID um den Missstand im THB Jugend aufzulösen, sind jedoch unbekannt.

1. Seit wann ist der SE Facility Management – FB ID die Raumsituation im THB Jugend bekannt? Wann, wie oft und in welcher Form hat die Jugendamtsleitung die Raumsituation an die SE Facility Management – FB ID gemeldet und wann, wie oft und in welcher Form wurde der Jugendamtsleitung oder dem THB Jugend auf die Meldungen geantwortet?

Der Bezug des THB Jugend in die Tino-Schwierzina-Straße 32 in 13089 Berlin fand im November 2017 unter Beachtung des damaligen Bedarfsprofils statt. In die damalige Raumauswahl und Vorbereitung wurde die damalige Leiterin des THB Jugend, die Jugendamtsleitung und Immobilienverwaltung ausführlich einbezogen. Die Räume wurden zum damaligen Zeitpunkt unter dem Hinweis, dass die Räume nicht optimal seien, vom THB Jugend als ausreichend und geeignet befunden.

Die Regelungen zur Umsetzung des BTHG für Berliner Behörden wurden in Form der AV-EH zum 05.02.2020 erlassen. In diesem Rahmen und Zusammenhang wurden dann die neuen Raumbedarfe durch die Jugendamtsdirektion an FM ID herangetragen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Raumsituation regelmäßig Thema der AG Büroraum platziert und mit Nachdruck kommuniziert. Der bestehende Raumbedarf für diesen Bereich ist somit hinlänglich bekannt, so dass es hierzu auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen der "AG Büroraum" mehrfach Verständigungen zwischen dem Jugendamt und dem Fachbereich Innere Dienste (FB ID) gegeben hat und auch weiterhin gibt.

2. Ist der SE Facility Management – FB ID die AV-EH und die dortigen Vorgaben zu räumlichen Anforderungen des THB Jugend bekannt? Wenn ja, weshalb erfolgte die räumliche Verortung des THB Jugend an zwei Standorten anstatt einem und weshalb wurden bereits bei Einrichtung des THB Jugend Räumlichkeiten gewählt, die gegen die AV-EH verstoßen?

Die AV-EH mit seinen Vorgaben zu räumlichen Anforderungen für die Jugendhilfe ist dem FB ID bekannt.

Der Bezug des THB Jugend in die Tino-Schwierzina-Straße 32 in 13089 Berlin erfolgte im November 2017, ca. 3 Jahre vor Erlass der AV-EH durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die in der AV-EH definierten Vorgaben konnten weder durch den FB ID, noch von den in die Raumauswahl Beteiligten, in Form der damaligen Leiterin des THB, der Jugendamtsleitung oder Immobilienverwaltung, antizipiert werden.

Die Verortung des THB Jugend erfolgte 2017 auf Grundlage des damaligen Bedarfsprofils gesamtweitlich und ausschließlich in der Tino-Schwierzina-Straße 32 in 13089 Berlin. Mit Bezug war der komplette THB Jugend am neuen Standort untergebracht. Im Zuge des Erlasses der AV-EH durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Februar 2020 kam es Mitte Juli 2020 zu einer Reorganisation des THB Jugend innerhalb des Jugendamtes, und damit einhergehendem Personalaufwuchs für den THB Jugend. Dieser Personalaufwuchs des THB Jugend konnte bis dato nicht in die Tino-Schwierzina-Straße 32 in 13089 Berlin integriert werden.

3. Sind der SE Facility Management - FB ID die Vorgaben zum Arbeits- und Brandschutz sowie Archivierungspflichten bekannt, die aufgrund der Raumsituation im THB Jugend nicht sichergestellt werden können (Brandschutztür ohne elektrischen Öffner, abweichende Aktenlagerung aufgrund von Platzmangel)? Wenn ja, wann fand die letzte Brandschutzbegehung statt und wurden im Zuge dessen Auflagen verfasst? Inwieweit wurden Schritte eingeleitet um Brandschutz und ggf. Auflagen gerecht zu werden?

Dem FB ID sind die allgemeinen Vorgaben zum Arbeits- und Brandschutz bekannt. Die letzte Arbeitsschutzbegehung fand am 08.05.2023 statt. In diesem Rahmen wurde durch den Dienstleister des BA Pankow, der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) der Charité Berlin, die Empfehlung ausgesprochen, die Brandschutztür mit einem elektrischen Türöffner auszustatten.

Im betreffenden Bürodienstgebäude ist das Bezirksamt lediglich Mieter. Der bestehende Mietvertrag beinhaltet eine standardisierte Büronutzung. Nutzerspezifische Anpassung der Räumlichkeiten sind nicht im Mietvertrag enthalten. Eine bauliche Veränderung bedarf einer Vertragsanpassung des Mietverhältnisses, und ist damit durch den Hauptausschuss des Senats zustimmungspflichtig. Die Einflussnahme auf bauliche Veränderungen gestaltet sich daher für den FB ID gering. Vorrangiges Ziel ist es nach Änderung der Nutzervorgaben, neue und geeignete Räumlichkeiten unter Konzentration des Teilhabebereichs zu finden, was bisher an den geschilderten Anmietungsbeschränkungen durch SenFin scheiterte.

Die im Protokoll der Arbeitsschutzbegehung vom 08.05.2023 beschriebene fehlende Möglichkeit zur Aktenlagerung kann kurzfristig durch eine Anpassung der Schrankgrößen (z.B. 6 OH) behoben werden. Hierzu kann der THB Jugend entsprechende Bedarfe beim FB ID eröffnen.

4. Welche Schritte und Maßnahmen hat die SE Facility Management - FB ID innerhalb der bezirklichen Möglichkeiten seit Bekanntwerden der Raumsituation im THB Jugend durch Meldung der Jugendamtsleitung unternommen, um den Vorgaben der AV-EH zu entsprechen und mit welchem Ergebnis? Bitte um Angabe der konkreten Schritte und dazugehöriges Datum der Maßnahmen-einleitung. Falls keine Schritte unternommen wurden, bitte um Begründung warum keine Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation im THB Jugend eingeleitet und umgesetzt wurden.

Die Raumsituation ist regelmäßig Thema der AG Büroraum und es wird fortlaufend regelmäßig zwischen FM ID und Jugendamtsdirektion, sowie der Leitung THB Jugend mündlich und schriftlich zum Thema kommuniziert.

Es sind kurz- bis mittelfristig keine bezirklichen Büroraumflächen frei, um den THB Jugend ganzheitlich an einem alternativen Standort unterzubringen.

Aktuell befindet sich der FB ID im Gespräch mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zur Besichtigung der Raumsituation des THB Jugend, um eine Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten zu erwirken. Neuanmietungen werden derzeit seitens SenFin auf Grundlage der bezirklichen Flächenbilanz generell abgelehnt. Grund dafür sind aus Sicht von SenFin nicht ausgeschöpfte Raumkapazitäten, die sich unter anderem aus der Ausnutzung von Büroflächen (Verdichtung) und flächendeckender Ausschöpfung von Telearbeit/HomeOffice ergeben.

Zuletzt wurde im August 2023 an die ebenfalls an diesem Standort sitzende Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Schulaufsicht - SenBJF) herangetreten. Das Bezirksamt Pankow hat im Objekt Tino-Schwierzina-Str. 32 diverse Büroflächen für die Schulaufsicht Pankow angemietet und der SenBJF übergeben. Die Nachfrage, ob hier Büroräume an den THB Jugend überlassen werden können, wurde unter Begründung der eigenen Raumauslastungen negativ beantwortet. Ebenfalls negativ die Anfrage an Selbige zur gemeinsamen Nutzung von Büro- und/oder Besprechungsräumen.

Der THB Jugend sollte zukünftig in der Fröbelstraße 15 in 10405 Berlin verortet werden. Dazu wurde im August 2023 das aktuelle Bedarfsprofil des THB Jugend abgefragt. Dem FB ID liegt eine detaillierte Raumbedarfsanalyse vor und auch eine Raumskizze zur gegenwärtigen Belegung, welche die überaus prekäre Situation in diesem Bereich und allgemein an diesem Standort darstellt.

Der Bezug der neuen Räumlichkeiten in der Fröbelstraße 15 in 10405 Berlin ist für 2026 geplant.

5. Wurde seitens der SE Facility Management - FB ID oder des Stadtrates auf die zuständige Senatsverwaltung zugegangen und Gespräche zur Behebung der Raumproblematik im THB Jugend mit Hinweis auf die Vorgaben der AV-EH geführt, um beispielsweise eine Ausnahme von der bezirklichen Flächenbilanz bzw. bestehenden Vorgaben Neuanmietung von Räumen zu erwirken? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Aktuell befindet sich der FB ID im Gespräch mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zur Berücksichtigung der Raumsituation des THB Jugend am Standort, um eine Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten zu erwirken. Neuanmietungen werden derzeit seitens SenFin auf Grundlage der bezirklichen Flächenbilanz generell abgelehnt. Grund dafür sind aus Sicht von SenFin nicht ausgeschöpfte Raumkapazitäten, die sich unter anderem aus der Ausnutzung von Büroflächen (Verdichtung) und flächendeckender Ausschöpfung von Telearbeit/HomeOffice ergeben.

Der FB ID befindet sich diesbezüglich im Verfahren.



Jörn Pasternack